

CHECKLISTE

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Emissionen und Immissionen

- Es werden staubreduzierende Maßnahmen durchgeführt.
- Die Filteranlagen halten die Emissionswerte nach TA Luft ein.
- Die Wirksamkeit der Filteranlagen wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- Be- und Entlüftungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend dimensioniert.
- Möglichkeiten zur Lärminderung werden regelmäßig geprüft.
- Lärmintensive Arbeiten werden nur bei geschlossenen Fenstern, Türen und Toren durchgeführt.
- Fahrzeuge und Maschinen werden regelmäßig auf unnötige Lärmquellen und Lärminderungsmöglichkeiten hin überprüft.
- Bei der Beschaffung wird auf Herstellerangaben und Siegel zu Lärmemissionen geachtet.
- Mechanische Förderanlagen (z. B. Redler, Schnecken, Motoren und Bänder) werden ausgeschaltet, wenn sie nicht benötigt werden.
- Ventilatoren werden optimal hinsichtlich der Faktoren Wirtschaftlichkeit und Lärmschutz dimensioniert.
- Mitarbeiter sind gesundheitsschädlichen, lärmintensiven Arbeiten nur kurzzeitig ausgesetzt und dabei mit ausreichendem Gehörschutz ausgestattet.
- Bei der Anlieferung bzw. Verladung mit LKWs werden unnötiges Rangieren und Motorlaufzeiten vermieden.
- Die entsprechenden Lärmgrenzwerte je nach Tageszeit werden eingehalten.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de